

Antrag

der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider, Kersten Artus, Tim Golke, Cansu Özdemir und Heike Sudmann (DIE LINKE)

zu Drs. 20/3870

Betr.: Konkretisierung des Auftrags des Sonderausschusses

Die Fraktionen der SPD, CDU und der GAL haben einen Antrag auf Einrichtung eines Sonderausschusses gemäß § 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung eingebracht. Die Fraktion DIE LINKE hält aus inhaltlichen Erwägungen die Einsetzung einer Enquete-Kommission für notwendig. In der Vergangenheit wurden schon häufiger Untersuchungsausschüsse dieser Art durch die Bürgerschaft durchgeführt. Trotzdem hat es weitere traurige Anlässe in Form von toten Kindern in der Jugendhilfe gegeben. Ein wissenschaftlich begleiteter Prozess zur Aufarbeitung der Defizite im System der sozialen Sicherungen wäre nach vier toten Kindern seit dem Tod von Michele 2004 in Bergedorf angebracht. Unabhängig von der Entscheidung über die Einrichtung einer Enquete-Kommission oder eines Sonderausschusses greift der Auftrag für den Sonderausschuss zu kurz. Wesentliche Bereiche der zu untersuchenden und zu bewertenden Thematiken sind ausgespart. So fehlt in dem Antrag die Untersuchung des Einflusses, den die Ökonomisierung und Privatisierung im System der Kinder- und Jugendhilfe hat, obwohl dies in der öffentlichen Auseinandersetzung wie in der Fachauseinandersetzung eine große Rolle spielt. Es fehlt der Bereich der Gestaltung der Arbeitsprozesse bei den beteiligten Institutionen. Diese werden im bisherigen Prüfauftrag ausschließlich unter den Stichworten „Versagen der Kontrollsysteme“ oder der Zusammenarbeit mit den freien Trägern thematisiert. Die qualitative Verbesserung der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) wird aus unserer Sicht nicht in den Blick genommen. Zwar ist die Zusammenarbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste mit den freien Trägern benannt, aber diese soll nur auf Optimierungspotenziale untersucht werden. Was fehlt, ist eine qualitative Untersuchung und Bewertung der Zusammenarbeit und eine Bewertung der Qualität der Angebote der Träger. Auch lässt die Formulierung „Empfehlungen zur Verbesserung des Schutzes von Pflegekindern in Hamburg vorzulegen“ offen, ob damit auch Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung von Pflegefamilien gemeint sind, die die Qualität der Arbeit dieser Familien verbessern wie zum Beispiel die Einführung von Mitteln für Supervision oder zusätzliche Mittel für Fortbildung der Pflegefamilien. Gänzlich fehlt die Fragestellung, inwiefern die Jugendhilfeangebote den Bedarfen in den einzelnen Stadtteilen entsprechen und inwiefern die Regelsysteme auf diese Bedarfe abgestimmt sind.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Untersuchungsauftrag des Sonderausschusses wird um folgende Punkte erweitert:

1. Die Ökonomisierung und Privatisierung im Bereich des Systems der Kinder- und Jugendhilfe wird ausdrücklich in die Untersuchung einbezogen.
2. Neben der Untersuchung der Kontrollsysteme wird auch die sach- und fachgerechte Ausstattung der beteiligten Institutionen einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen.

3. Zur Verbesserung des Schutzes von Pflegekindern werden auch Untersuchungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Ausstattung der Pflegefamilien erarbeitet und vorgelegt.
4. Die Angebote der Jugendhilfe werden auf ihre Entsprechung mit den Bedarfen in den einzelnen Stadtteilen hin untersucht.